



**Niederschrift
zur 19. Sitzung
des Sozialausschusses
am 20.11.2019
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2019 |
| 3 | 07 - 16 2023/2019 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers |
| 4 | Haushaltssatzung 2020;
hier: Vorstellung des Budgets 700 |
| 5 | Haushaltssatzung 2020;
hier: Vorstellung des Budgets Stabsstelle 18 |
| 6 | 07 - 16 2022/2019 Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die
Errichtung und Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften;
hier: Anpassung der Benutzungsgebühren |
| 7 | Sachstandsbericht zu aktuellen Entwicklungen und Änderungen
im Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales - |
| 8 | 07 - 16 2024/2019 Antrag der SPD- und BGE-Ratsfraktion zur Realisierung bezahl-
baren Wohnungsbaus in flexibler, modularer Ausführung;
hier: Antrag Nr. X/2018 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 9.1 | Bezug von SGB XII-Leistungen;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder

Herr Erik Arntzen
 Herr Gerd-Wilhelm Bartels
 Herr Gerhard Böcker
 Frau Sandra Bongers
 Frau Regina Booms
 Herr Jürgen Brockmann
 Frau Silke Jelinski
 Frau Irina Kroll
 Frau Irmgard Kulka
 Frau Marianne Lorenz
 Herr Manfred Mölder
 Herr Christopher Papendorf
 Herr Werner Stevens
 Herr Udo Tepas
 Frau Sandra Wittke

Vertreterin für Frau Neriman Keles
 Vertreterin für Herrn Gerhard Gertsen

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze
 Frau Melanie Goertz
 Herr Markus Dahms
 Frau Vera Artz
 Herr Bryan Delsing
 Frau Christiane Wöltgen

Bürgermeister
 Stadtkämmerin

Schriftführerin

abwesend

Gerhard Gertsen
 Neriman Keles
 Sultan Seyrek

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung, den Pressevertreter sowie die Zuhörer. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Mitglied Arntzen den Tagesordnungspunkt Nr. 8, Antrag der SPD- und BGE-Ratsfraktion zur Realisierung bezahlbaren Wohnungsbaus in flexibler, modularer Ausführung; hier: Antrag Nr. X/2018 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein wegen Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig gefolgt.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2019**

Die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Festlegung vorgelegte Niederschrift wird einstimmig genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers** **Vorlage: 07 - 16 2023/2019**

Herr Dahms erläutert, dass die bisherige stellvertretende Schriftführerin Frau Katharina Schelletter nicht mehr zur Verfügung stehe.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss bestellt den anwesenden Stadtangestellten Herrn Bryan Delsing zum neuen stellvertretenden Schriftführer des Sozialausschusses.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **Haushaltssatzung 2020;** **hier: Vorstellung des Budgets 700**

Herr Dahms begrüßt die Anwesenden und erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage) nun die wichtigsten Zahlen des Budget 700 des Fachbereichs Arbeit und Soziales.

Zunächst verdeutlicht er anhand einer Graphik die Ausgaben aus dem Bereich Asyl für die Regelleistungen sowie für die Krankenkosten. Er weist darauf hin, dass dort nicht die Kosten der Unterkunft dargestellt seien, da für diese der Fachbereich 3 zuständig sei. Des Weiteren erklärt er, dass die Landeserstattungen aus dem FlüAG stark rückläufig seien. Er führt kurz aus, für welche Personen diese Erstattungen erfolgen und weist daraufhin, dass ein Fehlbetrag in Höhe von 300.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des letzten Jahres zu verzeichnen sei. Zudem weist er darauf hin, dass in diesem Jahr die zusätzlichen Mittel des Bundes für den Asylbereich erstmalig komplett vom Land NRW an die Kommunen weitergeleitet worden seien, sodass die Stadt Emmerich am Rhein über eine Einnahme von gut 600.000 € verfügt, von der ein Betrag in Höhe von 313.000€ für die ungedeckten Kosten des Fachbereiches 7 für den Asylbereich zur Verfügung stünde und der Restbetrag in Höhe von 287.000 € der Stabstelle Integration zufließen würde. Ob eine entsprechende Zuweisung im nächsten Jahr wieder zur Verfügung gestellt würde sei ungewiss.

Im Weiteren führt er anhand der Präsentation aus, dass auch im Bereich des UVG mit einer Verschlechterung der Zahlen zu rechnen sei, da ab dem 01.01.2020 eine Änderung der Mindestunterhaltsverordnung einträte, was zu einem Anstieg der Ausgaben führen werde.

Eine weitere Folie der Präsentation zeigt den Stellenplan. Hier erläutert Herr Dahms, dass jeweils eine zusätzliche halbe Stelle für den Bereich SGB XII und Wohngeld vorgesehen sei. Im Bereich des SGB XII erklärt er die Zuständigkeitsverschiebung aufgrund der Reform des Bundesteilhabegesetzes vom Landschaftsverband Rheinland an die Kommunen, die zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen führen werde.

Mitglied Kulka fragt hierzu, ob in diesem Rahmen auch eine zusätzliche Kosten-erstattung vorgesehen sei.

Herr Dahms führt dazu aus, dass ein Ausgleich des zusätzlichen Personalaufwands seitens des Kreises Kleve nicht erfolgen werde.

Zum Bereich des Wohngeldes geht er auf die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 (Wohngeldreform) und dem damit einhergehenden Anstieg der Anträge und der Fallzahlen ein.

Herr Dahms erläutert, dass der Bereich der Zuschüsse unverändert eingeplant worden sei.

**5. Haushaltssatzung 2020;
hier: Vorstellung des Budgets Stabsstelle 18**

Frau Artz begrüßt die Anwesenden und führt im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation (Anlage) durch das Budget der Stabsstelle 18. Sie weist in diesem Rahmen darauf hin, dass die Zahlen der Personen sich im Asylbereich stabilisiert hätten, allerdings die Zahl der EU-Zuwanderer sich vergrößere. Somit gäbe es neue Bedarfe, aber auch schwierigere Zugänge zu diesen Personengruppen, da für diesen Personenkreis derzeit keine städtischen Anlaufstellen vorhanden seien. Als Ressourcen für das Haushaltsjahr 2020 führt sie die Landesmittel `Komm an` und die Mittel gemäß § 14 c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes an. Diese würden für die Ausgaben zur Fortführung der Betreuung durch das TBH und der Caritas aber auch für die AWO und sonstigen Bereich aufgewendet.

Als weitere wichtige Punkte für das nächste Haushaltsjahr führt sie die Integrationsratswahl, die Schwerpunktvertretung, die bestehenden Angebote und die Netzwerkarbeit an.

**6. Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Errichtung und Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften;
hier: Anpassung der Benutzungsgebühren
Vorlage: 07 - 16 2022/2019**

Herr Dahms erläutert die jährliche Berechnung der Gebührenkalkulation. Er weist darauf hin, dass es sich um eine kostendeckende Gebührenkalkulation handle. Bei der Gebührenkalkulation seien die Kosten des Jahres 2018 sowie absehbare Veränderungen berücksichtigt worden. Die neue Kalkulation führe dazu, dass sich die Kosten um 12,40 € pro Kopf verringern.

Dies bedeutet, dass für den Personenkreis der SGB II Bezieher sowie der arbeitenden Bewohner, die ihre Kosten selbst tragen geringere Kosten der Unterkunft aufzubringen wären.

Mitglied Mölder meldet sich zu Wort und führt an, dass die Rechnungsgrundlage nicht angezweifelt werde, sich allerdings die Frage stelle, ob es gerechtfertigt sei, für ein Zimmer, das mit vier Personen belegt sei, 852,00 € zu vereinnahmen. Er stellt den Antrag, ein kleines Gremium aus den Sozialausschussmitgliedern zu bilden, dass vor Ort die Einrichtung besichtigt um den Geldwert festzustellen.

Herr Dahms führt dazu aus, dass es sich um eine pro Kopf Gebühr handele ohne eine Quadratmeterfeststellung. Er gehe davon aus, dass mit dem Antrag die Gemeinschaftsunterkunft Tackenweide 19 angesprochen sei. Er könne jedoch versichern, dass dort kein Zimmer mit vier Personen belegt sei. In der Regel seien die Zimmer mit zwei Personen besetzt, das bedeutet, dass in der Gebühr die Zimmer-, Waschzellennutzung, die Nutzung der Waschmaschine, der Küchengeräte, die Ersatzbeschaffung sowie alle Verbrauchskosten enthalten seien.

Mitglied Mölder äußert nochmals den Wunsch mit einem kleinen Arbeitskreis die Gemeinschaftsunterkunft besichtigen zu wollen.

Herr Dahms erläutert dazu, dass er einen entsprechenden Beschluss des Gremiums akzeptiere würde, aber aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen diese Vorgehensweise habe. Es handele sich dabei zwar um eine Gemeinschaftsunterkunft, aber gleichzeitig auch um Privaträume der Bewohner, er vergleiche dies mit einer Besichtigung der eigenen privaten Räume. Um den Mitgliedern einen Eindruck der Räume zu verschaffen zeigt er Fotos eines Zimmers mit der entsprechenden Ausstattung wie den Etagenbetten, den Spinden, dem Herd, der Spüle und der Sitzgelegenheit. Er erklärt dazu, dass sich jeweils zwei Zimmer eine Nasszelle teilen.

Mitglied Kulka führt an, dass man die gesamten Kosten sehen solle, insbesondere da ja auch ein erhöhter Betreuungsaufwand vorhanden sei. Als Vergleich führt sie Studentenzimmer mit den entsprechenden Kosten an, in denen noch nicht einmal Betreuungskosten enthalten seien.

Mitglied Mölder geht nochmal darauf ein, dass die kalkulierten Kosten nicht in Frage gestellt würden, sondern vielmehr sei die Unterbringung in Vierer-Zimmern suboptimal. Er bestünde jedoch nicht auf seinem Antrag, wenn einige Fotos zur Verfügung gestellt würden.

Herr Dahms ergänzt, dass die umliegenden Städte wie Geldern, Kleve eine gleiche Kalkulation hätten, dort die Kosten jedoch trotz großer Unterbringungsmöglichkeiten teilweise erheblich höher wären. Die gewünschten Fotos und aktuellen Belegungszahlen würden den Fraktionsvorsitzenden kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Herr Dahms bestätigt die Aussage von Mitglied Bartels, der anmerkt, dass es sich hierbei um einen kalkulatorischen Wert handele und außer in den Fällen der Selbstzahlenden, die in der Regel einer Beschäftigung nachgehen, tatsächlich keine Gelder fließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Sachstandsbericht zu aktuellen Entwicklungen und Änderungen im Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales -

Herr Dahms erläutert anhand der Präsentation die aktuellen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften (T 0), die bei 943 liegen. Zudem erläutert er die Mindestsicherungsquote, dessen Wert dem Verfahren IT.NRW zu entnehmen ist. Hierbei handelt es sich um den kombinierten Indikator für die existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund der Entwicklung der Zahlen der letzten vier Jahre sei auch zukünftig eine Verringerung der Fälle zu erwarten.

Anhand von Fotos zeigt Herr Dahms die räumlichen Veränderungen bezüglich der Infotheke des Fachbereichs Arbeit und Soziales auf. Diese ist nun in das Erdgeschoss in abgeschlossene Räumlichkeiten gezogen, sodass hier der Datenschutz deutlich verbessert werden konnte. Ebenso findet die Beratung der Asylbewerber nun in einem abgeschlossenen Raum statt, der ebenso einzeln zu betreten ist wie die Information.

Zudem weist er auf den neuen online geschalteten Beratungswegweiser der Stadt Emmerich am Rhein hin, in dem sich aktuell ca. 50 Angebote befänden, die nun gebündelt dargestellt würden. Hierzu führt er kurz die Bedienung vor.

Im Weiteren erläutert er den aktuellen Sachstand im Asylbereich und zeigt hierzu die zwei verschiedenen Arten der Erfüllungsquoten auf. Zudem weist er auf die Problematik im Hinblick auf die hohe Zahl der Zuweisungen nach dem Dublin-Übereinkommen (DÜ) hin und erklärt hierzu das Verfahren, ebenso wie die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein. Er betont hierbei, dass der Fachbereich 7 sich ständig im Austausch mit den beteiligten Behörden befände. Hierzu erfolgen seitens der Mitglieder Rückfragen in Bezug auf Rückführungen und der Gesamtzahl der DÜ-Fälle in Deutschland. Herr Dahms teilt hierzu das Verfahren bzw. die Problematik mit.

**8. Antrag der SPD- und BGE-Ratsfraktion zur Realisierung bezahlbaren Wohnungsbaus in flexibler, modularer Ausführung;
hier: Antrag Nr. X/2018 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 07 - 16 2024/2019**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Mitteilungen und Anfragen

**9.1. Bezug von SGB XII-Leistungen;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels hat eine Anfrage hinsichtlich des Presseartikels in Bezug auf eine Person im SGB XII-Bezug. Herr Dahms bittet um Verständnis, dass keine Details zu Einzelfällen mitgeteilt werden können, weist aber darauf hin, dass der bisherige Verzicht des Betreuers auf ein Eilverfahren beim Sozialgericht Beleg dafür sei, dass kein rechtswidriges Verwaltungshandeln vorläge.

10. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 14. Dezember 2019

Elke Trüpschuch
Vorsitzende

Christiane Wöltgen
Schriftführerin